

Anlage A zur V/0409/2021

<p><u>Kurzüberblick</u></p> <p>Die Landesregierung NRW hat die Implementierung und Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW beschlossen.</p> <p>KIM ist ausgerichtet an den Zielen und Prinzipien der Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 und den Strukturen des Modellprogramms „Einwanderung gestalten NRW“.</p> <p>KIM hat die Bausteine Strategischer Overhead, Rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management und Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. Es wird gesteuert von einer Lenkungsgruppe mit den Leitungskräften der integrationsrelevanten Akteure.</p> <p>Der strategische Overhead wird im Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt. Das Land NRW gewährt umfangreiche Förderungen und gibt ein verbindliches Handlungskonzept vor.</p>

<p><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></p> <p>Mit der Vorlage werden die folgenden Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess aufgegriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: <ul style="list-style-type: none"> ○ mit hoher Umwelt- und Naturqualität ○ mit breitem Freizeit- und Sportangebot ○ mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft • Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln. <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Teilziel lautet: Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von jungen Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren, die zurzeit mit unsicherer Bleiberechtsprospektive in Münster leben. <p>Zudem steht die Vorlage in Bezug zu den übergeordneten Leitzielen des Migrationsleitbildes „Überwindung von Rassismus und Diskriminierung, interkulturelle Kompetenz, Gendersensibilität und Abbau von Vorurteilen“ sowie aufgrund es umfassenden Ansatzes des Kommunalen Integrationsmanagements zu allen Zielen des Leitbildes. Insbesondere folgende Leitziele des Handlungsfeldes „Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen“ werden verfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungen, Prozesse und Strukturen der öffentlichen Verwaltung werden interkulturell geöffnet. Die Verwaltung ist für die Themen und Probleme der Integration aufgeschlossen. • Eine gleichberechtigte Teilhabe und Integration aller Menschen in verwaltungsbezogenen Kommunikations- und Arbeitsprozessen werden gewährleistet.
--

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0116	Migrations- und Integrationsmanagement				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?			Ja	x	Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein	

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen für die kommunale Integrationsarbeit sind das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW sowie das Migrationsleitbild der Stadt Münster (V/0203/2019).					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Das Kommunale Integrationsmanagement NRW hat einen umfassenden Lebenswelt- und Strukturansatz. Die Vorlage ist somit über Migration hinaus relevant für die Querschnittsthemen Demographie, Gleichstellung und Inklusion.